

Sozialversicherungswerte 2020

Renten- und Arbeitslosenversicherung	WEST	OST
Beitragsbemessungsgrenze		
jährlich	82.800,00 €	77.400,00 €
monatlich	6.900,00 €	6.450,00 €
Beitragsatz: Rentenversicherung	18,60 %	
Beitragsatz: Arbeitslosenversicherung	2,40 %	
<hr/>		
Kranken- und Pflegeversicherung (bundeseinheitlich)	2020	
Krankenversicherungspflichtgrenze für GKV-Versicherte		
jährlich	62.550,00 €	
monatlich	5.212,50 €	
Beitragsbemessungsgrenze und Krankenversicherungs- Pflichtgrenze für bereits Ende 2002 privat Versicherte		
jährlich	56.250,00 €	
monatlich	4.687,50 €	
Beitragsätze und Beiträge GKV Arbeitnehmer		
allgemeiner Beitragsatz GKV	14,60 %	
Beitragsatz für Arbeitnehmer	7,30 % + ggf. halber Zusatzbeitrag*	
Arbeitgeber-Zuschuss	7,30 % + ggf. halber Zusatzbeitrag*	
Höchstbeitrag GKV bei durchschn. Zusatzbeitrag	735,94 €	
Höchstbeitrag für Arbeitnehmer bei durchschn. Zusatzbeitrag	367,97 €	
Arbeitgeberzuschuss**	367,97 €	
GKV-Krankengeldhöchstsatz	109,38 €	
Beitragsätze und Beiträge Pflegeversicherung		
Beitragsatz Pflegeversicherung	3,05 %	
für Kinderlose ab 23 bis Jahrgang 1940	3,30 %	
Höchstbeitrag SPV	142,97 €	
für Kinderlose ab 23 bis Jahrgang 1940	154,69 €	
max. AG Zuschuss	71,48 €	
max. AG Zuschuss in Sachsen	48,05 €	
Geringfügigkeitsgrenzen		
Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigung	450,00 €	
Grenze für den Anspruch auf Familienversicherung	455,00 €	
Geringverdienergrenze nur Auszubildende	325,00 €	
Besonderheiten für bestimmte Personengruppen in der GKV	2020	
Selbstständige		
Mindestbemessungsgrundlage Existenzgründer/ Selbstständige	1.061,67 €	
Beitragsatz für Selbstständige ohne Krankengeld mit Krankengeld ab der 7. Woche	14,0 % + ggf. Zusatzbeitrag* 14,6 % + ggf. Zusatzbeitrag*	
Studenten		
Beitrag für pflichtversicherte Studenten ¹	76,04 € + ggf. Zusatzbeitrag*	
Beitrag für freiwillig versicherte Studenten ¹	148,63 € + ggf. Zusatzbeitrag*	
PV-Beitrag	32,38 €	
PV-Beitrag Kinderlose ab 23. Lebensjahr	35,04 €	
GKV Beiträge für Kinder und nicht berufstätige Ehegatten		
Mindestbemessungsgrundlage	1.061,67 €	
GKV Beitrag für freiwillig versicherte Kinder und Ehegatten, die nicht mehr familienversichert sind ¹	148,63 €	
Rentner		
Zuschuss RV-Träger für GKV und PKV Versicherte Rentner	7,30 % + ggf. halber indiv. Zusatzbeitrag	
KV-Beitragsatz Rentner	7,30 % + ggf. Zusatzbeitrag ²	
Beitragsatz auf Betriebsrenten (z. B. bAV)	14,60 % + ggf. Zusatzbeitrag ³	
	(für KrdR wenn Rente über 159,25 € hinausgeht)	
Beitragsatz auf sonstige Einkünfte freiwillig versicherte Rentner	14,00 % + ggf. Zusatzbeitrag ¹	

* in 2020 beträgt der durchschnittliche Zusatzbeitrag 1,1 %

** max. Arbeitgeberzuschuss für PKV wird mit dem halben durchschnittlichen Zusatzbeitrag berechnet

¹ Basis ist ein ermäßigter Beitragsatz von 14 %, der kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist hier also nicht berücksichtigt und kommt noch dazu.

² Basis ist ein Beitragsatz von 14,60 %, der halbe kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist hier also nicht berücksichtigt und kommt noch dazu.

³ Basis ist ein Beitragsatz von 14,60 %, der kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist hier also nicht berücksichtigt und kommt noch dazu.